

Präventionskonzept der PSG Herten e.V.



**zum Schutz von
Kindern und Jugendlichen
vor interpersoneller und
sexualisierter Gewalt**

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	3
1. EINLEITUNG.....	4
2. DEFINITION GEWALT.....	5
3. RISIKOANALYSE UND MASSNAHMEN.....	6
3.1 Personalauswahl	
3.2 Personalentwicklung	
3.3 Organisation & Struktur	
3.4 Zielgruppe Sportler	
3.5 Eltern	
3.6 Kommunikation & Umgang mit Sportlern	
3.7 Soziale Medien	
3.8 Räumlichkeiten, Gelände, Weg und Fahrten	
4. SENSIBILISIERUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER MASSNAHMEN	11
4.1 Erweitertes Führungszeugnis	
4.2 Ehrenkodex	
4.3 Beschwerdemanagement	
4.4 Aus-, Fort und Weiterbildungsmöglichkeiten	
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	
5. INTERVENTION UND NOTFALLMASSNAHMEN	14
6. EVALUIERUNG	15
7. ANHANG.....	16
Ehrenkodex der PSG	
Stallregeln	
Interventions- und Krisenplan	
Notfallrufnummern	
Plakat	

VORWORT

Die Pferdesportgemeinschaft Herten e.V. ist ein familiengeführter Ausbildungs- und Basisbetrieb, der sich insbesondere auf die Arbeit mit Kinder ab drei Jahren und Jugendliche konzentriert. Dabei geht es nicht nur um das Reiten selbst, sondern auch um die Pflege der Pferde, das Füttern und die Übernahme von Verantwortung für die Tiere. Erwachsene und Senioren haben ebenfalls die Möglichkeit, Reitkurse und Longierstunden zu besuchen. Die Pferdesportgemeinschaft Herten bietet darüber hinaus die Teilnahme an Turnieren und das Ablegen von Abzeichenprüfungen an.

Der Verein legt großen Wert auf Gemeinschaftssinn und soziale Kompetenz. Hier geht es nicht um Leistungsgedanken im Sinne von „besser“ oder „schlechter“, sondern um gegenseitige Unterstützung und den Spaß am Reitsport. Der Teamgedanke ist zentral – Kinder und Jugendliche lernen, sich gegenseitig zu helfen und Verantwortung zu übernehmen. Diese Philosophie erstreckt sich auf alle Mitglieder, unabhängig von Alter, sozialem Hintergrund oder Können. „JINBA ITTAI“ - die Einheit zwischen Reiter und Pferd - ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Die Pferdesportgemeinschaft engagiert sich seit 2012 im Kinder- und Jugendschutz. Bei der PSG gilt der Grundsatz: Gewalt in jeglicher Form darf bei der Pferdesportgemeinschaft Herten keinen Platz haben und wir werden alles dafür unternehmen, dies auch aktiv umzusetzen.

Als einer der ersten Vereine in Herten hat die PSG die Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) nach §72a SGB VIII "Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen" mit dem Jugendamt der Stadt Herten gemeinschaftlich unterzeichnet und sich damit und mit der Anerkennung des Ehrenkodex klar positioniert.

Mit der Erstellung dieses Konzeptes geht die PSG einen weiteren Schritt zu einem noch umfassenderen Kinder- und Jugendschutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Unser Ziel ist es, eine Kultur der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Mit der Verankerung des Themas Gewalt-Prävention und -Intervention in der Vereinssatzung verdeutlicht die PSG, dass der Schutz vor Gewalt ein zentrales Thema der Vereinskultur ist.

Markus Poweska
- Geschäftsführer -

Andrea Ahlschläger
- 1. Vorsitzende -

1. EINLEITUNG – Ganzheitlicher Kinder- und Jugendschutz im Sport

Ganzheitlicher Kinder- und Jugendschutz besitzt bei der Pferdesportgemeinschaft Herten – im nachfolgenden PSG genannt - oberste Priorität. Unser Ziel ist eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen in der sich jeder sicher und respektiert fühlt – ohne Gewalt und Diskriminierung. Hierzu hat die PSG Herten bereits in der Vergangenheit den Grundstein gelegt:

- Vorlage des erweiterten Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden und Vorstand
- Vereinbarung zum Jugendschutz mit der Stadt Herten
- Ehrenkodex
- Ansprechpartner bei der Stadt Herten



PSG Jugendschutz

Der Vorstand der PSG Herten hat sich darüber hinaus entschieden, zum Schutz der Mitglieder sowie zur angemessenen Reaktion ein Präventions- und Interventionskonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport mit Handlungsleitfaden zu erstellen.

Das Konzept soll allen Beteiligten, die bei der PSG mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten (Reitlehrer*innen, Trainer*innen, Trainerassistent*innen, Vorstandsmitglieder und Ehrenamtlichen), mittels Verhaltensregeln und Handlungsmöglichkeiten nicht nur Orientierungshilfen geben, sondern auch Handlungssicherheit schaffen und die Rechte Betroffener stärken. Mit einer zielgerichteten Präventionsarbeit werden die Werte der PSG wie Respekt, Sicherheit und Wertschätzung noch tiefer in der Vereinskultur verankert.

Im Vorfeld dieses Schutzkonzeptes sind alle Engagierten (Reitlehrer*innen, Trainer*innen, Trainerassistent*innen sowie Vorstandsmitglieder und Ehrenamtlichen) verpflichtet worden, an einer Schulung zur Sensibilisierung „Prävention/ Intervention sexualisierter und interpersonelle Gewalt“ teilzunehmen.

Die Mitglieder werden über das Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage eingestellt.

2. DEFINITION GEWALT UND DIMENSIONEN

Der Begriff **Gewalt** ist vielschichtig und wird je nach Kontext unterschiedlich verstanden – von physischer Kraft bis zu strukturellen Machtverhältnissen. Im Kontext dieses Konzeptes umfasst der Begriff „Gewalt“ alle Handlungen, die die körperliche, seelische oder sexuelle Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen verletzen oder gefährden können:

Vernachlässigung:	Vernachlässigung ist die dauerhafte oder wiederholte Unterlassung von fürsorglichem Handeln , das für die körperliche und psychische Versorgung notwendig wäre wie z.B. körperliche Vernachlässigung, Emotionale Vernachlässigung, Soziale Isolation
Körperliche Gewalt:	Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt wie z.B. Schlagen, Stoßen, Festhalten, unangemessene körperliche Disziplinierung
Emotionale Gewalt:	Handlungen die benutzt werden, um Personen zu erniedrigen, bedrohen oder lächerlich zu machen, wie z.B. Beschimpfungen, Einschüchterung, Demütigung, Ignorieren oder emotionale Vernachlässigung
Sexualisierte Gewalt:	Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Gewalt, bei der Sexualität als Mittel zur Machtausübung, Demütigung oder Kontrolle eingesetzt wird. Sie kann sowohl körperlich als auch psychisch erfolgen

Jede Form der Gewalt hat unterschiedliche Ausprägungen:



Das Schutzkonzept soll genau diese Formen von Gewalt erkennen, verhindern und Hilfestellung sowie einen Handlungsrahmen geben, um im Ernstfall angemessen darauf reagieren zu können.

3. RISIKOANALYSE UND MASSNAHMEN

Grundlage des Schutzkonzeptes ist eine Risikoanalyse, die mögliche Gefahrenquellen identifiziert, die gezielt adressiert werden müssen und denen proaktiv begegnet wird. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen der Analyse sind zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet worden.

Unter Mitwirkung von Vorstand, Trainern, Eltern- und Jugendvertretern ist die Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund erstellt worden. Nachfolgend werden die identifizierten Risikofelder und Maßnahmen dargestellt.

3.1 Personalauswahl

Die enge körperliche Nähe und emotionale Verbundenheit im Sport birgt das Risiko von sexualisierten oder grenzverletzenden Übergriffen. Besonders gefährdet ist der Bereich der Personalauswahl – insbesondere dann, wenn neue Mitarbeitende vereinsfremd sind und keine Informationen über Qualifikationen, Unterrichtserfahrung oder Referenzen früherer Vereine vorliegen.

Zukünftig werden bei allen Neueinstellungen Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise und absolvierte Schulungen sorgfältig geprüft sowie das vereinsinterne Schutzkonzept thematisiert. Im Vorfeld der Tätigkeit findet daher ein Informationsgespräch zum Schutzkonzept der PSG gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt statt. Auch der Ehrenkodex der PSG zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil des Gesprächs und von neuen Mitarbeitenden verpflichtend zu unterzeichnen. Dazu gehört auch die Vorlage eines Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate. Qualifikationen, Referenzen und Zeugnisse früherer Tätigkeiten werden angefordert und geprüft. Traineranwärter*innen ohne vorherige Vereinszugehörigkeit durchlaufen eine Probezeit - nach drei Monaten findet ein Mitarbeitergespräch statt. Über Neueinstellungen entscheiden künftig die festangestellten Trainer*innen und die Cheftrainer*in gemeinsam.

Alle Engagierten müssen dem Verein alle zwei Jahre das erweiterte Führungszeugnis vorlegen (max. 6 Monate alt). Wird das Führungszeugnis nicht vorgelegt, ruht die Tätigkeit / das Ehrenamt bis zur Vorlage.

3.2 Personalentwicklung

Unsicherheiten bei rechtlichen Vorgaben und Interventionsmaßnahmen mangels Schulungen und Wissenslücken sowie fehlende Sensibilisierung für Prävention sexualisierter Gewalt soll auch weiterhin durch gezielte Maßnahmen begegnet werden:

- Die Trainer*innen und Engagierten sowie der Vorstand haben eine Schulung zum Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt beim Landessportbund absolviert. Künftig sind im Turnus von zwei Jahren Schulungen zur Prävention und Intervention gegen sexuelle/interpersonelle Gewalt verpflichtend.
- Drei Trainerinnen haben sich durch eine Schulung zu Ansprechpartner*innen qualifizieren lassen. Auch die Ansprechpartner-Schulungen sind regelmäßig zu absolvieren. Auch die Trainerlizenzen werden dahingehend durch die Cheftrainer*in regelmäßig kontrolliert.
- Alle Engagierten müssen dem Verein alle zwei Jahre das erweiterte Führungszeugnis vorlegen (max. 6 Monate alt). Wird das Führungszeugnis nicht vorgelegt, ruht die Tätigkeit / das Ehrenamt bis zur Vorlage.

Die PSG verpflichtet sich darüber hinaus, das Schutzkonzept als verbindliches Element in die Personalentwicklung zu integrieren.

3.3. Organisation & Struktur

Klare Meldestrukturen bzw. anonyme Beschwerdemöglichkeiten waren bislang bei der PSG nicht verbindlich definiert. Mit Einrichtung einer Kontaktbox an einem diskreten und uneinsehbaren Ort, einer Sonder-Rufnummer und Mailadresse, dem Aushang von Plakaten mit Informationen, vereinsinternen Kontaktdaten und fachlich unterstützender Beratungsstellen sowie des Ehrenkodex und Krisen- und Interventionsplanes in den Informationskästen der PSG wird ein gezieltes Beschwerde- und Informationsmanagement geschaffen.

Auch die bisherigen Kontaktmöglichkeiten über die Homepage, WhatsApp und E-Mail bleiben erhalten. Bei den Engagierten herrscht Aufgabenklarheit. Genaue Kenntnisse der Strukturen und direkten Kontaktpunkte innerhalb des Vereins helfen Risikosituationen frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und entsprechend zu handeln.

3.4 Zielgruppe: Sportler*innen

Für die PSG gilt ein respektvoller Umgang gegenüber Mensch und Tier. Die PSG versteht sich als Gemeinschaft, in der niemand ausgegrenzt wird, alle gleich sind und jeder jedem hilft. Das ist u.a. auch in den „Stallregeln“ der PSG (Verteilung an alle Mitglieder, auf der Homepage einsehbar, Aushang auf dem Vereinsgelände) niedergelegt. Bei mangelndem Problembewusstsein oder bei Verstößen gegen



Stallregeln

die Stallregeln erfolgt eine gezielte Ansprache des unerwünschten Verhaltens durch die Trainer*innen bei der jeweilige Person.

Im Rahmen des Qualitätsbündnisses gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt werden alle Sportler*innen für das Thema sensibilisiert hierzu sind regelmäßige kinder- und jugendgerechte Veranstaltungen geplant. Unterstützung und Hilfe erhalten Sportler*innen künftig durch qualifizierte Ansprechpartner*innen, drei Trainer*innen haben dazu eine Schulung absolviert. Die Kontaktdaten sind den Aushängen an zentralen Stellen auf dem Vereinsgelände zu entnehmen und auf der Homepage ersichtlich.

3.5 Eltern

Bei Eltern treten gelegentlich Verhaltensweisen auf, die sich negativ auf Kinder und den Unterricht auswirken können. Dazu zählen Demotivation der eigenen Kinder, Störungen des Unterrichtsablaufs, Infragestellung der Trainerkompetenz, überhöhte Einschätzung der Fähigkeiten des eigenen Kindes, Mobbing und Vernachlässigung der Grundbedürfnisse des Kindes (z. B. unangemessene Kleidung, fehlende Getränke) In solchen Fällen greifen Trainer und Vorstand (je nach Situation) diskret ein, klären die Situation und schaffen Verständnis für die Vereinskultur.

Um diesen Herausforderungen präventiv zu begegnen, hat die PSG Herten entsprechende Regeln zur verbindlichen Orientierung in ihren Stallregeln verankert. Unterstützend sind Piktogramme mit klaren Botschaften (z. B. „Kein Fotografieren am Reitplatz“) gut sichtbar auf dem Gelände angebracht, um wichtige Regeln niedrigschwellig zu kommunizieren.

Eine Sensibilisierung der Eltern zum Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt erfolgt künftig durch Hinweis auf das Schutzkonzept der PSG in Verbindung mit vereinsinterner Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

3.6 Kommunikation & Umgang mit Sportler*innen

Bei der PSG gibt es ganz klare Kommunikationsregeln. Diese sind bereits in den Stallregeln und im Ehrenkodex der PSG verankert und werden gelebt. Dazu gehören wertschätzende Kommunikation, die Ansprache von Problemen, gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit. Das so geschaffene Vertrauen stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

3.7 Soziale Medien & Digitalisierung

Die Gefahr der unkontrollierten Veröffentlichung von Fotos und Videos sowie übergriffige Kontaktaufnahmen über Social Media bestehen überall. Die PSG sensibilisiert ihre Mitglieder für Social Media Risiken. Die Veröffentlichung von Fotos

auf der Vereinshomepage erfolgt ausschließlich autorisiert. Unangemessene oder peinliche Fotos werden nicht veröffentlicht. Mitglieder erhalten bereits mit der Beitrittserklärung <https://www.psgherten.de/download/> - Seite 3) einen schriftlichen Hinweis, dass der Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen - z.B. bei Turnieren, Vereinsausflügen oder Festen – auf der Vereinshomepage / in Sozialen Medien widersprochen werden kann.

Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt die Regel:

Keine privaten Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen. Darauf verweisen auch Piktogramme an entsprechenden Stellen unterstützend, z.B. an den Reitplätzen. Das „Recht am eigenen Bild“ d.h. ein Verbot der Veröffentlichung von Bildern ohne Einwilligung der abgebildeten Person – gilt auch für Minderjährige.

Auch über die Gefahren von Social Media wie Cybermobbing, Missbrauch durch Dritte oder Verletzungen der Privatsphäre werden die Vereinsmitglieder künftig durch Aushänge (Krisen- und Interventionsplan, Plakat) Infoveranstaltungen und Aktionen (z.B. Theaterstücke) sensibilisiert und informiert.

Die Mitglieder werden dadurch ermutigt sich bei übergriffigem Verhalten, Gewalt und Pornografie bei den Ansprechpersonen zu melden und Hilfe zu suchen.

3.8 Räumlichkeiten & Vereinsgelände, Weg und Fahrten

Aufgrund der weitläufigen Struktur des Vereinsgeländes, der Vielzahl an Zugangsmöglichkeiten und der eingeschränkten Einsehbarkeit einzelner Bereiche ist es notwendig, das Gelände aktiv in die Risikobetrachtung einzubeziehen.

Bereits bestehende Maßnahmen – wie z.B. das Schild „Zutritt nur für Befugte“ an der Maschinenhalle der die Anweisung an Kinder, ausschließlich auf dem Vereinsgelände auf ihre Abholung zu warten – bilden eine wichtige Grundlage. Diese Schutzmaßnahmen müssen jedoch durch weitere gezielte Vorkehrungen erweitert werden, um die Sicherheit zu verbessern. Trainer und Befugte unterstützen bei der Einhaltung der Maßnahmen und achten darauf, dass sich Eltern, Mitglieder, Besucher und Dienstleister (Toilettenservice, etc.) daran halten:

- Während des Schulbetriebs ist die Halle künftig verschlossen. Möchte ein Mitglied die in der Halle befindliche Umkleidekabine nutzen, kann der Schlüssel an der Kasse abgeholt werden und ist dort auch wieder zurück zugeben.
- Reitschüler holen nicht mehr alleine ihr Pferd vom Paddock / von der Weide und bringen dieses auch nach dem Unterricht nicht alleine zum Paddock / auf die Weide.
- Die Zutrittsregelungen für das Vereinsgelände werden ausgeweitet: Das Schild „Zutritt nur für Befugte“ hängt künftig auch an der Futterkammer sowie mit Ausnahme des Eingangstores an weiteren Außentoren.

- Das Gelände wird mit zusätzlicher Beleuchtung ausgestattet.
- Bei allen Fahrten im Rahmen von Freizeiten, Ausflügen oder Turnieren mit Übernachtung stellt die PSG Herten sicher, dass Kinder und Jugendliche niemals allein reisen oder transportiert werden. Das sogenannte Sechs-Augen-Prinzip garantiert, dass mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sind. Dadurch entsteht eine kontrollierende und unterstützende Struktur, die Grenzverletzungen vorbeugt und ein hohes Maß an Sicherheit, Transparenz und Schutz gewährleistet.
- Alle begleitenden Personen müssen vor Fahrtantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, um sicherzustellen, dass sie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet sind. Bei spontanen Fahrten zu denen ein Führungszeugnis nicht erbracht werden kann, müssen betreuende Personen – eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen und ein später ein Führungszeugnis vorlegen.
- Zudem wird bei der Betreuung von Freizeiten mit Übernachtungen auf eine geschlechtsspezifische Zuordnung geachtet: Mädchen werden von weiblichen Betreuungspersonen begleitet. Jungen von männlichen Betreuungspersonen

Diese vorgesehenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, Kinder und Jugendliche wirksam vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu schützen und durch präventive Strategien gefährdende Situationen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

4. SENSIBILISIERUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER MASSNAHMEN

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Die Pferdesportgemeinschaft Herten bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der Jugend und geht auch mit Themen wie Missbrauch verantwortungsvoll um. Bereits im Dezember 2012 hat die PSG als einer der ersten Vereine in Herten die Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) nach §72a SGB VIII "Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen" mit dem Jugendamt der Stadt Herten gemeinschaftlich unterzeichnet.

Die PSG verpflichtet sich damit, neben allen Trainern auch alle ehrenamtlich tätige Personen auf eine Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182-184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch zu überprüfen, welches durch die Vorlage eines "Erweiterten Führungszeugnisses" geschieht. Gemeinschaftliches Ziel ist der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird das Thema Jugendschutz aktiv und offen angesprochen.

Künftig werden Trainern*innen und ehrenamtlich tätigen Personen dazu verpflichtet, das erweiterte **Führungszeugnis** – nicht älter als 6 Monate - **alle zwei Jahre** vorzulegen. Die Aufforderung zum Vorlegen des Führungszeugnisses erfolgt jeweils im Januar an den vorgenannten Personenkreis.

Wird das erweiterte Führungszeugnis nach Aufforderung nicht vorgelegt, ruht die ehrenamtliche Tätigkeit bis zur Vorlage.

4.2 Ehrenkodex

Mit dem Ehrenkodex hat sich die PSG Herten verpflichtet, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter der Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten. Es gilt der Grundsatz: Gewalt in jeglicher Form darf bei der Pferdesportgemeinschaft Herten keinen Platz haben und es wird alles dafür unternommen, dies auch aktiv umzusetzen. Dieses Ziel hat die PSG mit der Unterzeichnung der Vereinbarung und der Anerkennung des Ehrenkodex bereits seit 2014 klar definiert. Der Ehrenkodex ist einstimmig durch den Vorstand verabschiedet worden und wird im täglichen Sport gelebt: Der Ehrenkodex der PSG ist für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verbindlich.



**Jugendschutz
und Ehrenkodex**

4.3 Beschwerdemanagement

Ein professionelles Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil einer offenen und wertschätzenden Organisationskultur. Es ermöglicht Mitgliedern, Eltern, Mitarbeitenden oder externen Partnern, konstruktive Kritik, Anliegen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Die PSG Herten zeichnet sich durch eine übersichtliche Vereinsstruktur aus. Informations- und Entscheidungswege sind besonders kurz, was eine schnelle und direkte Kommunikation im Rahmen des Beschwerdemanagements ermöglicht. Liegt ein akuter Fall vor, ist der Verein in der Lage, zeitnah und zielgerichtet zu reagieren. Die klare Zuständigkeit und die enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Trainer*innen gewährleisten eine effektive Bearbeitung von Beschwerden, eine frühzeitige Identifizierung des Problems und eine rasche Umsetzung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, eine faire, sachliche und nachhaltige Lösung zu erreichen. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt, die Identitäten aller an dem Vorfall Beteiligten werden geschützt.

Beschwerden können an die qualifizierten Ansprechpartner*innen gerichtet werden. Diese sind im Umgang mit Beschwerden geschult und reagieren sensibel. Qualifizierte Ansprechpartner*innen sind:

Lara Poweska	0155 65644025	jugendschutz.lara@psgherten.de
Pia Pottrick	0155 65644023	jugendschutz.pia@psgherten.de
Ricarda Laskowski	0155 65644024	jugendschutz.ricarda@psgherten.de

Telefongespräche werden ausschließlich durch die qualifizierten Ansprechpersonen entgegen genommen. Ebenso ist die E-Mailadresse nur von den qualifizierten Ansprechpersonen einsehbar. Kontakt zu den Ansprechpersonen kann auch persönlich oder über den Briefkasten auf dem Vereinsgelände aufgenommen werden.

Im Falle des Verdachts eines schwerwiegenden Fehlverhaltens oder einer Straftat greift der Interventions- und Krisenplan der PSG.

4.4 Aus-, Fort-, und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die PSG wird das Thema „Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport“ auch künftig fest im Personalentwicklungskonzept verankern – im Rahmen des Qualitätsbündnisses. Alle Trainer*innen und ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, alle zwei Jahre an den entsprechenden Fortbildungen und Schulungen des Landessportbundes NRW teilzunehmen. Diese regelmäßigen Maßnahmen stärken nicht nur die Handlungssicherheit, sondern auch die fachliche Kompetenz im Umgang mit diesem sensiblen Themenfeld. Zusätzlich prüft die PSG, welche weiteren Schulungsangebote eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt ist ein umfassender Maßnahmenplan, der die PSG dabei unterstützt, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor Übergriffen zu schützen. Die Öffentlichkeitsarbeit spielt dabei eine zentrale Rolle, um Transparenz zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und das Thema aktiv in die Gemeinschaft und Öffentlichkeit zu tragen und um potentielle Täter abzuschrecken.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit bei der PSG:

Sensibilisierung:	Aufklärung über Formen sexualisierter Gewalt u. Prävention
Transparenz:	Offenlegung der Schutzmaßnahmen und Ansprechpersonen
Vertrauensbildung:	Signal an Betroffene und Angehörige, dass Hilfe möglich ist
Prävention:	Abschreckung potenzieller Täter durch klare Haltung und Strukturen.

Die PSG setzt dieses mit den folgenden Elementen um:

Informationsmaterialien:	Plakate mit klaren Botschaften und Kontaktinformationen
Social Media:	Informationen zum Schutzkonzept über WhatsApp und Instagram
Homepage der PSG:	Das Schutzkonzept mit Verhaltenskodex und Meldestrukturen wird auf der bereits vorhandenen Unterseite „Jugendschutz“ veröffentlicht. Ein Hinweis erfolgt auf der Übersichtsseite sowie unter „Aktuelles“
Veranstaltungen:	Infoveranstaltungen, Workshops oder Aktionstage zur Prävention und Aufklärung, Theaterstück und Spiele zum Thema
Vernetzung/Kooperationen:	Zusammenarbeit mit Fachstellen / Beratungsstellen Nutzung / Verlinkung zu weiterführenden Informationen
Medien:	Informationen zum Thema PSG und Jugendschutz

5. INTERVENTION & NOTFALLMASSNAHMEN

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexualisierter Basis besteht. Es greifen klare Abläufe. Jeder Verdachtsfall wird lückenlos dokumentiert. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Strukturierte Schilderung der Information oder der eigenen Feststellung mit Hilfe der „W-Fragen“: **(was)**, Zeitpunkt **(wann)**, Ort des Geschehens **(wo)** sowie die betroffene und die verdächtige Person **(wer)**.
- Aufnehmen der reinen Information ohne eigene Interpretation.
- Keine Vorverurteilungen oder Bewertung vorzunehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzögliche Information der Ansprechpartner. Diese geben „Erstunterstützung“, beraten untereinander und informieren den Vorstand.
- Der Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Vorstand. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung. Zur Gesprächsführung mit Betroffenen, Eltern und beschuldigten Personen kontaktiert der Vorstand einen externen Fachberater, der geschult im Umgang mit derartigen Vorfällen ist. Falls erforderlich werden dann auch das Jugendamt oder andere Institutionen kontaktiert.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und **Gefahr im Verzug** besteht. Hier sind sofort die **Polizei bzw. Rettungskräfte** zu **informieren**. Dieses ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

Der Interventionsplan und Adressen von extern Beratungsstellen und helfenden Institutionen werden auf dem Vereinsgelände der PSG in den Schaukästen ausgehängt und auf der Homepage unter „Jugendschutz“ veröffentlicht.

Abschließend ein **wichtiger Hinweis** an helfende Personen: Jede Fotoaufnahme zur Beweisdokumentation einer geschädigten Person, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gilt u.U. als Besitz pornografischen Materials. Kinder und Jugendliche sind in Deutschland durch mehrere Paragraphen des Strafgesetzbuchs (StGB) vor Nacktaufnahmen und deren Verbreitung geschützt:

Paragraf	Schutzbereich
§ 184b StGB	<i>Kinderpornografie:</i> Verbot der Herstellung, Verbreitung, Besitz und Erwerb von Nacktaufnahmen von Kindern unter 14 Jahren – auch bei scheinbar einvernehmlicher Erstellung. Mindeststrafe: 1 Jahr Freiheitsstrafe.
§ 184c StGB	<i>Jugendpornografie:</i> Schutz von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Auch hier sind Herstellung, Verbreitung und Besitz strafbar – mit Ausnahmen bei einvernehmlichem Austausch in einer Partnerschaft.
§ 201a StGB	<i>Verletzung des höchst persönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen:</i> Verbot heimlicher oder entwürdigender Aufnahmen, auch ohne sexuellen Bezug – z. B. in Toiletten, Umkleiden oder privaten Räumen.
§ 33 KunstUrhG	<i>Recht am eigenen Bild:</i> Verbot der Veröffentlichung von Bildern ohne Einwilligung der abgebildeten Person – gilt auch für Minderjährige.

6. EVALUATION UND ANPASSUNG

Die Evaluierung und Anpassung des vorliegenden Schutzkonzepts ist zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Es wird sichergestellt, dass das Konzept nicht nur auf dem Papier existiert, sondern wirksam gelebt und weiterentwickelt wird.

Das Schutzkonzept wird daher alle zwei Jahre durch Arbeitsgruppen – bestehend aus Vorstand, Trainer*innen, Eltern und Jugendlichen - anhand einer erneuten Risikoanalyse überprüft und optimiert.

Alle Vereinsmitglieder werden regelmäßig auf das Schutzkonzept hingewiesen und dafür sensibilisiert.

Sofern erforderlich, nimmt die PSG gerne auch fachliche Beratung von Experten an.

ANHANG

EHRENKODEX DER PSG

PFERDESPORTGEMEINSCHAFT HERTEN e. V. (PSG E.V.)



Geschäftsstelle:

PSG. e. V.
Brixener Str. 6-8
D – 45701 Herten / Westfalen
Tel.: 02366/54130
Fax: 02366/9527261
Mobilfunk: 0177/4645433
Mail: info@psgherten.de
Internet: www.psggherten.de

EHRENKODEX DER PFERDESPORTGEMEINSCHAFT HERTEN e. V.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.
- bei einem Verstoß gegen den Ehrenkodex dies sofort zur Sprache zu bringen und den Vorstand darüber zu informieren so das dieser geeignete Maßnahmen einleiten kann
- niemanden aufgrund seiner Herkunft, Fähigkeiten, Religion, Hautfarbe, Sprache und seiner Persönlichkeit in irgendeiner Weise zu diskriminieren und auch keine Diskriminierungen zuzulassen.

Herten, den 01.01.2014

Der Vorstand der PSG Herten

*Geschäftsführer: Markus Poweska
D-45701 Herten / Westfalen
Tel. & Fax: 02366 / 54130*

Pferdesportgemeinschaft Herten e. V. (PSG Herten. e.V.)

1. Vorsitzende: Andrea Ahlschläger Sparkasse Vest RE
stellv. Vorsitzende: Bettina Lefler Kto. Nr.: 530 130 66
Geschäftsführer: Markus Poweska BLZ: 426 501 50

Bankverbindung:

Gläubiger ID: DE73ZZZ00000492773
IBAN: DE49 4265 0150 0053 0130 66
BIC: WELADEDIREK



Goldene Stallregeln

- Wir wünschen uns Respekt gegenüber Mensch und Tier.
- Die Pferde/Ponys dürfen nicht gefüttert werden.
- Pferde sind Fluchttiere und können in Panik geraten.
Aus diesem Grund bitte nicht schreien und rennen.
- Während der Reitstunden sind Ponyspielplatz/Reitplätze kein Spielplatz. Eltern achten auf ihre Kinder.
- Für den Zeitraum des Unterrichts gibt nur der Reitlehrer Anweisungen. Kommentare von außerhalb sind unerwünscht.
- Das Fotografieren und Filmen ist nicht erwünscht.
- Wir reiten in angemessener und sicherer Kleidung:
Jacke zu, lange Haare zusammen binden, kein Kaugummi, Schultern/Bauch bedeckt, passender Reithelm.
- Auf dem Hof ist festes Schuhwerk zu tragen.
- Bitte den Putzplatz aufgeräumt und sauber hinterlassen.
- Der Aufenthalt auf den Wiesen und Paddocks ist wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt.
- Sagt Bescheid, wenn mal etwas kaputt gegangen ist, und behandelt Sattel und Trensens pfleglich.
- Das Rauchen/Dampfen ist auf dem Hof nicht erwünscht.
- Fahrzeuge wie Trecker usw. sind kein Spielzeug!
- Unbefugte Hunde bleiben bitte draußen.



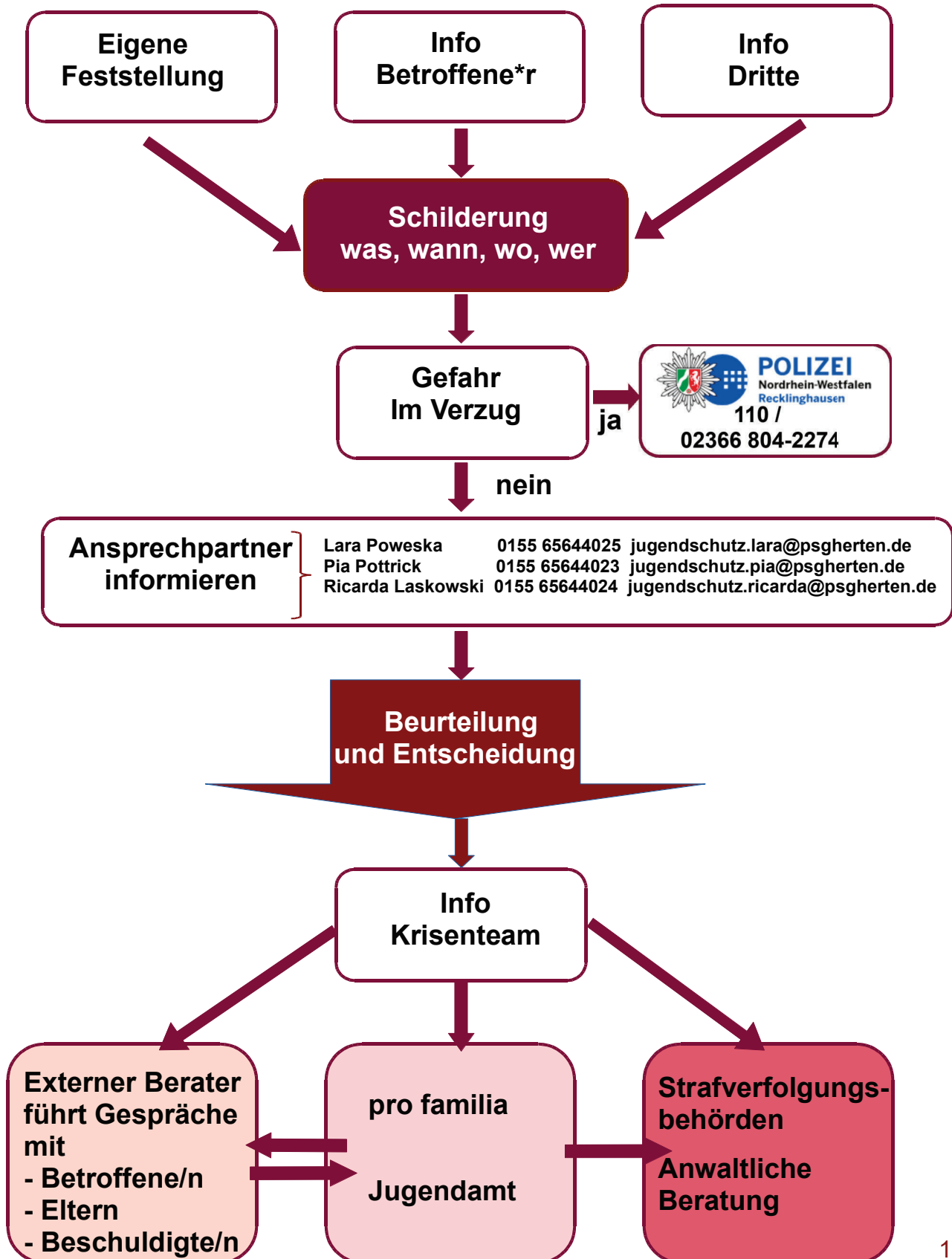
**Vielen Dank
Euer PSG Team**





Krisenplan der PSG Herten

Bekannt werden des Sachverhaltes durch



Kooperationsliste Institutionen und Beratungsstellen gegen Gewalt und sexualisierten Missbrauch

Telefonische Beratung

Kinder und Jugendliche	
Kinder- und Jugendtelefon	111 116
Nummer gegen Kummer	116 111
Hinweis Telefon sexueller Missbrauch	0800 04310431
Weißer Ring	0800 116006
Frauen	
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 01 16 016
Hilfetelefon Schwangere in Not	0800 40 40 020
Eltern / Erwachsene	
Telefonseelsorge	0800 111 0 111
Elterntelefon	0800 111 0 550
Weitere Telefonnummern	
Hilfetelefon Gewalt gegen Männer	0800 12 39 900
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
HelpLine Ukraine	0800 500 225 0
Muslimische Seelsorge	030 443 509 821
Hilfetelefon Depression	0800 33 44 5 33
Sucht- und Drogen Hotline	0805 31 30 31
Hilfetelefon tatgeneigte Personen	0800 70 22 240

Websites mit Beratungsangeboten

www.wildwasser.de	Infos, Beratungsstellenverzeichnis, Forum
www.dunkelziffer.de	Kinderseite mit Tipps für Eltern
www.zartbitter.de	Infos, Links, aktuelle Themen
Mutig fragen — besonnen handeln	Informationsbroschüre für Eltern zum Thema sexueller Mißbrauch
Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte - BMBFSFJ www.bmbfsfj.bund.de	 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Herten

Institution	Angebot	Kontakt
Jugendamt der Stadt Herten	Öffnungszeiten: Mo - Mi: 08:00 bis 16:00 Uhr Do: 08:00 bis 17:30 Uhr Fr: 08:00 bis 12:30 Uhr	☎ 02366 303-370
Caritas Herten	Beratung bei sexualisierter Gewalt, Prävention, Hilfe für Betroffene	☎ 02366 304-570 Claudia Müller Präventionsbeauftragte Caritasverband Herten e.V. ✉ c.mueller@caritas-herten.de caritas-herten.de
Frauenhaus Herten (Diakonie)	Schutz und Unterkunft für Frauen und Kinder bei Gewalt	☎ 02366 106735 ✉ frauenhaus-herten@diakonie-kreis-re.de
Diakonie Beratungsstelle Herten	Hilfe bei sexualisierter Gewalt, Vermittlung zu Anwält*innen und Kliniken	☎ 02366 106735 ✉ bff@diakonie-kreis-re.de Ewaldstraße 72, 45699 Herten

Kreis Recklinghausen

Institution	Angebot	Kontakt
Frauenberatung Recklinghausen e. V.	Beratung zu sexualisierter Gewalt, Trennung, psychischen Belastungen	☎ 02361 15457 ✉ kontakt@frauenberatung-recklinghausen.de www.frauenberatung-recklinghausen.de Springstraße 6, 45657 Recklinghausen
Erziehungsberatung Vest (Kreis RE)	Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder & Jugendliche	☎ 02361 / 92 61 83 10 ✉ Eb-vest@kreis-re.de Paulusstr. 47, 45657 Recklinghausen
Beratungsstelle Sexuelle Gesundheit-AIDS/STI	Fragen rund um die Themen HIV, AIDS und sexuell übertragbare Erkrankungen Testangebote	☎ 02365/9357540 Lehmbecker Pfad 35-37, 45770 Marl
Frauencentrum Courage	Beratung WenDo Training	☎ 02041/63593 ✉ frauenzentrum.courage@t-online.de Essener Straße 13, 46236 Bottrop
AEROPAG- Jugendcafe, Jugendarbeit Lebensberatung,	Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung	☎ 02361/9051040 Steinstraße 17, 45657 Recklinghausen

Institution	Angebot	Kontakt
Weißer-Ring- „Wir helfen Kriminalitätsopfern“	Cybermobbing Häusliche Gewalt Stalking Vergewaltigung Sexueller Missbrauch K.-O.--Tropfen Gewalt gegen Männer Zivilcourage	☎ 0151/55164749 ✉ Opfer-Tel. 116 006 Außenstelle Kreis Recklinghausen Jessica Jebing (Leitung) weisser-ring-re@t-online.de
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.	Beratung, Begleitung und Therapie für Frauen in Lebenskrisen, Notsituationen, bei Trennung/Scheidung Fachstelle für Frauen, die von physischer, psychischer, ökonomischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind Essstörungen	Recklinghausen: ☎ 02361/15457 Springstraße 6, 45657 Recklinghausen Gladbeck: ☎ 02043/66699 Grabenstr. 13, 45964 Gladbeck Marl: ☎ 02365/14640 Paul-Schneider-Str.27,45770 Marl
Leben ohne Gewalt - L.o.G. e.V	Aufklärung, Prävention und Weiterbildung auf dem Gebiet des gewaltfreien gesellschaftlichen Zusammenlebens Ziel: Maßnahmen zur Reduzierung der Gewaltbereitschaft	☎ 02361/8487113 Bruchweg 26, 45659 Recklinghausen

NRW

PsG.nrw – Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt	Fachinformationen, Fortbildungen, Vermittlung zu Beratungsstellen	🌐 psg.nrw
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Bundesweite, anonyme Beratung	☎ 0800 22 55 530 Hilfetelefon
Frauenberatungsstellen NRW (Dachverband)	Übersicht aller Beratungsstellen in NRW	🌐 frauenberatungsstellen-nrw.de
Fonds Sexueller Missbrauch – NRW	Unterstützung für Betroffene, Beratungsstellensuche	🌐 fonds-missbrauch.de
Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser NRW	Zufluchtsstätten, Prävention, Beratung für Mädchen	☎ 0209 30253 / 0177 38 05 30 5 🌐 info@maedchenzentrum.com www.maedchenzentrum.com Liboriusstraße 40,45881 Gelsenkirchen

Jugendschutz bei der PSG Herten e.V.

**DU sagst wo deine Grenzen sind.
HIER wird hingeschaut. WIR helfen dir.**



Du entscheidest wenn zu nah zu nah ist!

Sag es laut, wenn dich etwas stört!



Lustig ist es nur, wenn alle lachen.

Schau hin. Sag STOP!



**Wir achten das Recht am eigenen Bild
Du entscheidest was von dir gezeigt wird.**



Lara Poweska
Pia Pottrick

0155-65644025 jugendschutz.lara@psgherten.de
0155-65644023 jugendschutz.pia@psgherten.de

Ricarda Laskowski 0155-65644024 jugendschutz.ricarda@psgherten.de